



Niederschrift über die 1. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 17. Januar 2022 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

a) Tagesordnungspunkt „**RZWas 2021 – Abwasser- und Wasserleitungserneuerung Untere Buchenhölle und Augasse**“

wird von der Tagesordnung genommen, da dieser bereits in der Sitzung am 18.12.2021 beschlossen wurde.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Tagesordnungspunkt „**Gemeindegärten an der Wern**“

soll im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Die hierzu anwesenden Beteiligten dürfen an Beratung/Diskussion teilnehmen, müssen jedoch vor Beschlussfassung die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Der TOP „**Gemeindegärten an der Wern**“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Die Beteiligten dürfen während der Beratung/Diskussion anwesend sein und sich zu Wort melden, müssen jedoch vor Beschlussfassung die Sitzung verlassen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Annahme des Rücktrittersuchens Marktgemeinderat Bernd Müller; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Bernd Müller hat mit Schreiben vom 13.12.2021 mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt als Marktgemeinderat niederlegen möchte.

Das Rücktrittersuchen muss nunmehr durch Beschluss des Gremiums angenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt das Rücktrittersuchen von Herrn Bernd Müller mit Wirkung vom heutigen Tag an.

Das nachrückende, neue Mitglied des Marktgemeinderates, Herr Michael Dienst, wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2 in sein Ehrenamt nahtlos eingeführt.

Anmerkung hierzu:

Die beiden direkten Nachrücker = Herr Johann Neumeier und Herr Thomas Zygmunt haben die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen (Gesundheit / Beruf) nicht angenommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Rücktrittersuchen von Herrn Bernd Müller mit Wirkung vom heutigen Tag an.

Das nachrückende, neue Mitglied des Marktgemeinderates, Herr Michael Dienst, wird im nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2 in sein Ehrenamt nahtlos eingeführt.

Anmerkung hierzu:

Die beiden direkten Nachrücker = Herr Johann Neumeier und Herr Thomas Zygmunt haben die Wahl zum Marktgemeinderatsmitglied aus persönlichen Gründen (Gesundheit / Beruf) nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Auf Grundlage des Art. 49 GO hat Marktgemeinderat Bernd Müller an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

3. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Vereidigung von Herrn Michael Dienst als neues Mitglied des Marktgemeinderates (Nachrücker)

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erläutert hierzu wie folgt:

Herr Marktgemeinderat Bernd Müller ist mit Wirkung vom heutigen Tag (siehe TOP 1) aus dem Marktgemeinderat Thüngen ausgeschieden.

Als Listennachfolger (SPD) wurde Herr Michael Dienst, Am Wendelsberg 27, Thüngen mitgeteilt, dass er in den Marktgemeinderat berufen werden soll. Herr Dienst hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die Erklärung von Herrn Michael Dienst über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Marktgemeinderates Thüngen form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Herr 1.Bürgermeister Lorenz Strifsky nimmt dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied den in Art. 31 Absatz 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

1. Bürgermeister Strifsky bedankt sich bei Herrn Dienst für die Übernahme dieses gemeindlichen Ehrenamtes und wünscht eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Marktes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Neubesetzung im Ausschuss für Bau und Umwelt, Daseinsvorsorge und Dorfentwicklung (siehe vorherigen TOP); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch die Listennachfolge von Herrn Michael Dienst muss auch die Nachfolge von Herrn Bernd Müller in der Besetzung des Ausschusspostens im Ausschuss für Bau und Umwelt, Daseinsvorsorge und Dorfentwicklung neu geregelt respektive Beschluss gefasst werden.

- SPD Mitglied neu = Herr Michael Dienst

(Vertreter wurden ausdrücklich nicht bestellt).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Nachfolgeregelung zu:

- SPD Mitglied neu = Herr Michael Dienst

(Vertreter werden auch weiterhin ausdrücklich nicht bestellt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Nachfolgeregelung zu:

- SPD Mitglied neu = Herr Michael Dienst

(Vertreter werden auch weiterhin ausdrücklich nicht bestellt).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Auf Grundlage des Art. 49 GO hat Marktgemeinderat Michael Dienst an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Neubesetzung im Kulturausschuss (siehe vorherigen TOP); Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch die Listennachfolge von Herrn Michael Dienst muss auch die Nachfolge von Herrn Bernd Müller in der Besetzung des Ausschusspostens im Kulturausschuss neu geregelt respektive Beschluss gefasst werden.

Die Nachfolgeregelung wird wie folgt vorgeschlagen:

- SPD Mitglied neu = Frau Irina Strifsky

(Vertreter werden ausdrücklich nicht bestellt).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Nachfolgeregelung zu:

- SPD Mitglied neu = Frau Irina Strifsky

(Vertreter werden auch weiterhin ausdrücklich nicht bestellt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Nachfolgeregelung zu:

- SPD Mitglied neu = Frau Irina Strifsky

(Vertreter werden auch weiterhin ausdrücklich nicht bestellt).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Auf Grundlage des Art. 49 GO hat Marktgemeinderätin Irina Strifsky an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

6. Bestellung von Beauftragten für das Friedhofswesen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der geplanten Übernahme des evangelischen Friedhofes Thüngen werden in der Zukunft respektive in der Folge auch konkrete Aufgaben in Bezug auf Neuordnung, Gestaltung, Entgeltfestsetzung entstehen, sowie weitergehend – in Zusammenarbeit mit der Verwaltung – die Erstellung und der Erlass der Friedhofssatzung erforderlich.

Hierzu wäre die Bestellung von Beauftragten aus den Reihen des Marktgemeinderates sinnvoll und effizient. Sie könnten dem 1. Bürgermeister und dem Gremium entsprechend zuarbeiten.

Das Gremium möge die Thematik im Grundsatz beraten und die weiteren Schritte festlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn / Frau ... zu Beauftragten für das Friedhofswesen des Marktes Thüngen.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger, Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder und Marktgemeinderat Michael Dienst erklären sich bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Marktgemeinderätin Kathrin Schilling bietet ihre Unterstützung bei rechtlichen Fragen hierzu an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Ursula Schmidt-Finger zur Beauftragten für das Friedhofswesen des Marktes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Herr Sebastian Heidenfelder zum Beauftragten für das Friedhofswesen des Marktes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Michael Dienst zum Beauftragten für das Friedhofswesen des Marktes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Frau Kathrin Schilling zur Beauftragten für das Friedhofswesen des Marktes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**7. Rechnungsgenehmigung;
Erschließung Kanal, Grundstück Fl.-Nr. 3629, Am Wendelsberg gegenüber 23;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung vom 08.03.2021 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 dem Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle zugestimmt.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde „Die ENERGIE“ mit der Verlegung des Mischwasserkanals beauftragt, da sie bereits zwei Grundstücke weiter einen Auftrag zum Erschließen der Versorgungsleitungen hatte.

Finanzielle Auswirkungen:

Rechnungsbetrag: 9.042,04 € brutto

Die Kosten sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 Am Wendelsberg in Höhe von 9042,04 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Die Genehmigung der beiden Rechnungen wurde vom Marktgemeinderat bereits zweimal zurückgestellt, da dem Gremium einige Informationen fehlten.

Aus diesem Grunde sind heute Herr Elmar Knorz, zuständig für die Wassertechnik bei der ENERGIE Lohr-Karlstadt und Herr Stefan Preisendörfer, Geschäftsführer der Firma Belle Bau GmbH anwesend, um den Ratsmitgliedern die offenen Fragen beantworten zu können.

Andre Mehling vom technischen Bauamt Zellingen erklärt, dass bei der Erschließung des einen Grundstückes weit mehr Aushub anfiel. Das Grundstück Fl.Nr. 3629 erhielt lediglich einen Strom, Wasser- und Mischwasserkanalanschluss, während beim Grundstück „Am Wendelsberg 28“ noch der Gashausschluss hinzukam.

Herr Knorz ergänzt wie folgt:

Die entstandenen Erschließungskosten, die von der ENERGIE an die Grundstückseigentümer verrechnet wurden, teilen sich auf verschiedene Sparten auf und werden auch einzeln in Rechnung gestellt. Zukünftig sollen zum besseren Verständnis die jeweiligen Sparten in den Rechnungen aufgeführt werden, versichert Herr Knorz.

Herr Stefan Preisendörfer, Geschäftsführer von Belle Bau GmbH, Burgsinn, erklärt, dass seine Firma als Geschäftspartner der ENERGIE die Erschließungsarbeiten durchführt und die Kosten entsprechend den Vertragsbedingungen zu den einzelnen Gewerken der ENERGIE in Rechnung stellt.

Bürgermeister Lorenz Strifsky spricht nun das Problem mit der Zwischenablagerung von Erdaushub an. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen
Der Gemeinderat beschloss im Herbst vergangenen Jahres, dass keinerlei Erdaushub auf gemeindlichen Grundstücken zwischengelagert werden darf.

Herr Knorz weist darauf hin, dass die sofortige Abfahrt von Erdaushub zum Lager der ausführenden Baufirma die Kosten erheblich erhöht. Es sollte ein Zwischenlager auf Gemeindegrund zur Verfügung gestellt werden, um die Kosten für den sofortigen Abtransport einzusparen. Die Entsorgung wird in der Regel am nächsten Arbeitstag erfolgen.

Herr Preisendörfer bestätigt, dass jede Extrafahrt zusätzliche Kosten verursacht. Bei einem Wasserrohrbruch in der Nacht oder am Wochenende/Feiertag wäre ein Platz zum Zwischenlagern wünschenswert. Der Asphaltaushub darf auch nicht mit dem anderen Aushubmaterial gemischt werden und muss separat gelagert werden.

Auf geäußerte Bedenken der Ratsmitglieder erklärt Herr Preisendörfer, dass nach der geltenden Lagerverordnung unbelasteter Asphalt (beprobte mittels Schnelltest) durchaus auf unbefestigten Flächen zwischengelagert werden darf. Dieser Schnelltest wird immer direkt an der Baustelle vorgenommen, versichert Herr Preisendörfer.

Für die vom Marktgemeinderat vorgeschlagene Containerstellung würden Kosten von schätzungsweise bis zu 1.000 Euro pro Container anfallen. Zudem müsste auch jeder Container einzeln beprobt werden, was zusätzliche Kosten verursacht.

Die Verantwortung für das Aushubmaterial liegt grundsätzlich bei der Firma Belle Bau GmbH, auch wenn es auf einem gemeindlichen Grundstück zwischengelagert wird, bekräftigt Herr Preisendörfer.

Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Knorz und Herrn Preisendörfer.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3629 Am Wendelsberg in Höhe von 9042,04 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Rechnungsgenehmigung Kanalanschluss; Erschließung Kanal, Am Wendelsberg 28; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Bauplatz „Am Wendelsberg 28“ wurde vom Marktgemeinderat Thüngen genehmigt.

Da der Bauplatz noch nicht erschlossen war, musste Wasser und Abwasser in das Grundstück verlegt werden.

Die Verwaltung hat die „Die Energie“ mit der Tiefbaumaßnahme beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kanalanschlusskosten: 5.650,33 € brutto

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss „Am Wendelsberg 28“ in Höhe von 5.650,33 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Die Ratsmitglieder fordern die zuständigen Sachbearbeiter auf, die Beschlussvorschläge künftig ausführlicher zu formulieren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt, für den Kanalanschluss „Am Wendelsberg 28“ in Höhe von 5.650,33 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**9. BA 2021017;
Untere Buchenhölle 6, Fl. Nr. 2524/15, Gemarkung Thüngen
Anbau und Erweiterung vorhandenes Wohnhaus;
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau und zur Erweiterung des vorhandenen Wohnhauses auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 6 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Dachneigung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Gemäß Art. 49 GO hat Marktgemeinderat Werner Trabold an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

**10. BA 2021018;
Fl. Nr. 1224, Lage Krumme Steig und Fl. Nr. 1222/1, Lage Nähe Retzstadter
Straße und Fl. Nr. 1222/2, Retzstadter Str. 27, Gemarkung Thüngen
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Altenteiler/Austragshauses und
einer Maschinenhalle
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Altenteiler/Austragshaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1224 und für die Errichtung einer Maschinenhalle auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1222/1 u. 1222/2 der Gemarkung Thüngen wird vorbehaltlich des Vorliegens der landwirtschaftlichen Privilegierung, der dienenden Funktion und

der noch abschließend durch die Bauherrn nachzuweisenden gesicherten Erschließung erteilt. Für weitere evtl. noch nötige Erschließungsmaßnahmen hinsichtlich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserableitung sind die Bauherren verantwortlich, die Kosten sind in vollem Umfang durch die Bauherren zu tragen. Naturschutzrechtliche und ggf. andere öffentliche Belange sind durch das Landratsamt Main-Spessart zu bewerten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**11. RZWas 2021 - Abwasser- und Wasserleitungserneuerung Untere Buchenhölle und Augasse;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:
- Dieser TOP entfällt -

**12. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung; Auftragserteilung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Wie bereits bekannt wurde, liegt der Förderbescheid zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits vor.

Mittlerweile liegen nun die Angebote der Firmen vor und die Vergabe kann erfolgen.

Leistung:

45 Stück	Trilux Cuvia 60 3500 lm
16 Stück	Trilux Cuvia 60 5100 lm
10 Stück	Trilux Cuvia 40 1200 lm
9 Stück	Trilux Cuvia 40 1500 lm

Inkl. Material, Montage und Dokumentation

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Das kostengünstigste Angebot beläuft sich auf 42.233,31 € brutto.

Die Kosten können im Haushalt 2022 eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung zu einem Auftragswert von 42.233,31 € an die Energieversorgung Lohr-Karlstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen vergibt den Auftrag zur Umstellung der Straßenbeleuchtung zu einem Auftragswert von 42.233,31 € an die Energieversorgung Lohr-Karlstadt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

13. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Allianz ILE Main-Werntal; Förderung von Kleinprojekten

Das Regionalbudget der ILE Allianz MainWernatal wird 2022 die Umsetzung der besten Kleinprojekte in den fünf Kommunen Arnstein, Eußenheim, Gössenheim, Karlstadt und Thüngen fördern. Hierfür stehen insgesamt 100.000 € zu Verfügung. Für das Förderprogramm können noch bis zum 15.02.2022 Vorschläge eingereicht werden.

Im Mitteilungsblatt hat Bürgermeister Lorenz Strifsky einen entsprechenden Aufruf veröffentlicht und die Bürger um Vorschläge gebeten.

Heimatspfleger und Naturschutzbeauftragter Manfred Neumeyer und Marktgemeinderat Werner Trabold sind Jury-Mitglieder, die die Auswahl der förderfähigen Maßnahmen vornimmt. Allerdings ist nur eine Person stimmberechtigt.

Bürgermeister Strifsky schlägt vor, eine Zuwendung für die Anschaffung von Spielgeräten für die Freizeitanlage zu beantragen.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß hat die Informationen zu der Maßnahme bereits auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht.

b) Kindergarten; Eltern-Unterstützung

Der Kindergarten-Elternbeirat hat vorgeschlagen, dass bei Personalknappheit die Eltern/Großeltern zur Unterstützung einspringen.

Inzwischen liegen alle vorgeschriebenen Nachweise und Formulare vor. Die freiwilligen Helfer ersetzen keinesfalls die Erzieherinnen, erklärt Bgm. Lorenz Strifsky.

Sebastian Heidenfelder bestätigt, dass der Einsatz von Eltern/Großeltern nur als Entlastung des Personals anzusehen ist. Es wird z. B. ein gesundes Frühstück zubereitet, vorgelesen oder mit den Kindern gebastelt. Diese Personen sind niemals allein mit den Kindergartenkindern und haben auch keinen pädagogischen Auftrag.

c) Termine

31.01.2022 Sitzung Jugend- und Kulturausschuss

05.02.2022 Sitzung Bauausschuss

14.02.2022 Sitzung Marktgemeinderat

21.02.2022 VGem-Sitzung (Haushalt)

Bitte vormerken: 02.-03.04.2022 Klausurtagung Marktgemeinderat
Themen: Zusammenarbeit im Gemeinderat, Weiterentwicklung der
Gemeinde - zukünftige Projekte

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Kneippanlage

Marktgemeinderat Patrick Druschel erkundigt sich, ob die Bauabnahme an der Kneippanlage inzwischen erfolgt ist.

Bgm. Lorenz Strifsky informiert: die Bauabnahme ist erfolgt, jedoch der Bescheid vom Landratsamt steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**15. Sitzungsniederschrift vom 03.12.2021;
Genehmigung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.12.2021 mit einer redaktionellen Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: